

* Neuerungen bei den Mini-Jobbern

Wer geringfügig Beschäftigte einstellen möchte, muss seit dem Jahreswechsel neue Regeln beachten.



So gilt bei Mini-Jobbern in bestimmten Branchen seit dem 01.01.2009 z. B. eine Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung. Zudem müssen bei der Anmeldung nunmehr Daten zur Unfallversicherung mit übermittelt werden.

Auch die Umlagen für Arbeitgebereaufwendungen haben sich erhöht.

Alle Neuerungen können über unseren Newsletterversand abgerufen werden.

In bestimmten Wirtschaftsbranchen (Bau-, Personenbeförderungs-, Gaststätten- und Beherbergungs-, Gebäudereinigungs-, Speditions-, Transport- und Logistik sowie Schaustellergewerbe, Fleischwirtschaft und Messebau) gilt seit dem 01.01.2009 die Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung auch für geringfügig Beschäftigte.

Um der Schwarzarbeit entgegenzuwirken müssen Arbeitgeber dieser Branchen künftig unmittelbar nach der Tätigkeitsaufnahme eines Angestellten (auch geringfügig Beschäftigte) diesen auf elektronischem Wege bei der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung anmelden.

Zudem ist mit Jahresbeginn das Meldeverfahren um die prüfrelevanten Informationen zur Unfallversicherung erweitert worden. Statt einer jährlichen Meldung für das gesamte Unternehmen hat der Arbeitgeber zukünftig die Daten zur Unfallversicherung mit den Entgeltmeldungen für alle Beschäftigten im maschinellen Meldeverfahren nach der Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV) zu übermitteln.

Bei einer geringfügig entlohnten, auf Dauer angelegten Beschäftigung muss der Arbeitgeber neben pauschalen Sozialversicherungsbeiträgen ggf. auch eine Umlage zum Ausgleich der Arbeitgebereaufwendungen im Krankheitsfall (U1) abführen. Diese ist zum Jahreswechsel von 0,1 Prozent des Bruttoarbeitslohnes auf 0,6 Prozent angehoben worden.

Alle bislang verwendeten Dauerbeitragsnachweise haben zum 31.12.2008 ihre Gültigkeit verloren.

Daher müssen im Januar 2009 (bzw. bei jeder anderweitigen Änderung) neue Dauerbeitragsnachweise eingereicht werden.

GüssVita Consulting

Kompetenzzentrum für Beratungsleistungen

Inh.: Cerstin Güss

Friedrichstr. 29

35469 Allendorf

Tel.: +49 (0)6407-90 50 351

Fax: +49 (0)6407-90 50 321

E-Mail: info@guessvita.de

Projektleiter:

Alfons Güss; Dipl. Betriebswirt

alfons.guess@guessvita.de

GüssVita Kompetenzzentrum (seit 1998)

Das GüssVita Kompetenzzentrum in Allendorf/Lda., mit den Repräsentanzen in Gladenbach, Bad Nauheim, Bad Blankenburg, Stuttgart und Radolfzell bietet geprüfte Beratungsleistungen und IT-Lösungen für Unternehmen und Gründer aus Handel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Non-Profit-Organisationen an.

Ein Team aus firmenzugehörigen Mitarbeitern und Beratern, Berater der Kompetenz-Partner und Spezialisten externer Partner setzen sich für den Erfolg der Mandanten des Kompetenzzentrums ein.

Das Beratungsportfolio für Unternehmensberatung, StartUp, HoGa Beratung, Messeorganisation und Art & Medienberatung ergänzt das inhabergeführte Unternehmen mit umfassenden IT-Serviceleistungen, die betriebswirtschaftliche und technologische Kompetenz zum nachhaltigen Nutzen der Mandanten vereinen.

GüssVita-Grundsätzliches:

Die Erstellung eines Newsletters, und /oder das Zitieren aus den angegebenen Quellen begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuerliche oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Eine Vervielfältigung dieser Veröffentlichung darf nur von Güss Vita vorgenommen werden. Weitere Verteiler sind GüssVita zuvor zu benennen. Ein Abdruck oder das Zitieren aus dem Newsletter ist dann erlaubt, wenn die Fa. GüssVita darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Quelle* (*GüssVita; Alfons Güss - Diplom Betriebswirt; info@guessvita.de) entsprechend benannt wird. Einer Veröffentlichung in anderen Publikationen oder im Internet wird hiermit ausdrücklich widersprochen.